



# Pädagogisches Konzept des Kinderhauses im BDP

Stand: Dezember 2025

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                                                                  |             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>1. Die Kinderhaus Idee</b>                                                                                    | <b>S. 3</b> |
| <b>2. Institutionelle Gegebenheiten</b>                                                                          | <b>S. 3</b> |
| Rahmenbedingungen                                                                                                |             |
| Gesetzliche Grundlagen                                                                                           |             |
| Datenschutz                                                                                                      |             |
| Tagesablauf                                                                                                      |             |
| <b>3. Pädagogische Arbeit</b>                                                                                    | <b>S. 7</b> |
| Über die Kinder                                                                                                  |             |
| Unsere Ziele und Wünsche nach dem Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)                                             |             |
| Die Pädagogische Grundhaltung                                                                                    |             |
| <b>4. Grundlagen des Zusammenlebens im Kinderhaus</b>                                                            | <b>S.12</b> |
| Tätigkeitsbereich der pädagogischen Fachkräfte                                                                   |             |
| Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern/Sorgeberechtigten                                           |             |
| Verankerung des ganzheitlichen Schutzkonzepts in der pädagogischen Konzeption                                    |             |
| Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten                                                              |             |
| Gesundheit, Ernährung und Natur                                                                                  |             |
| Weitere feste Bestandteile des Kinderhausalltags                                                                 |             |
| <b>5. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung</b>                                                            | <b>S.22</b> |
| Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsprozessen gemäß dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) |             |
| Qualitätsentwicklung in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft                                                |             |
| Qualitätsentwicklung in der Teamarbeit und Personalentwicklung                                                   |             |
| Qualitätsmanagement und -sicherung bezüglich des Kinder- und Gewaltschutzkonzepts                                |             |
| Beschwerdemanagement für das pädagogische Team                                                                   |             |
| Beschwerdemanagement gegenüber der Leitung und dem Vorstand                                                      |             |
| Kooperation mit anderen Institutionen                                                                            |             |
| <b>6. Anhang</b>                                                                                                 | <b>S.30</b> |

## 1. Die Kinderhaus-Idee

Träger des Kinderhauses ist eine eigenständige Elterninitiative, die Mitglied im Bund Deutscher Pfadfinder\*innen (BDP) e.V. ist. Daher werden anfallende Aufgaben wie z.B. Renovierung, Reinigung oder Gartengestaltung durch Arbeitsgruppen der Eltern bei gemeinsamen Aktionen erledigt. Die Belange der Gruppe werden durch eine Geschäftsordnung geregelt. Die Eckwerte und Grundsatzüberlegungen des Konzepts geben neuen Eltern/Sorgeberechtigten und Mitarbeiter\*innen Einblick und Orientierung als Hilfestellung bei der Entscheidung für oder gegen das Kinderhaus.

Das Konzept ist die Arbeitsgrundlage des pädagogischen Fachpersonals und richtet sich nach den Grundsätzen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP). Es hat die Funktion, bei einem sich oft verändernden Personenkreis, die ursprüngliche Zielsetzung des Kinderhauses transparent zu machen und zu erhalten. Konzeptarbeit bedeutet eine ständige Überprüfung der Ziele und der aktuellen Lebenssituation der Kinder. Das Konzept soll den Bedürfnissen der Familien angepasst sein. Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind wir verpflichtet, die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung sicherzustellen und bei Bedarf nachzuweisen.

### **Das Kinderhaus ist ein Ort für Kinder und mit Kindern.**

Das Kinderhaus ist ein Ort, den sie gestalten können, wo sie ihren Bedürfnissen, Gefühlen und eigenen Ideen nachgehen sowie durchdachte und angedachte Gedanken in Handlungen umsetzen können. Die Kinder können dort Freundschaften aufbauen und pflegen. Sie haben Zeit zu leben, zu spielen, zu entdecken, zu forschen oder ihre Ruhe zu finden. Kinder erfahren die Welt durch Selbstaktivität. Deshalb ist das Kinderhaus ein Ort, in dem sie viele unmittelbare Erfahrungen und Begegnungen mit Menschen, Tieren, Situationen, Objekten und Gegenständen machen können.

### **Das Kinderhaus ist ein Ort für die Familien.**

Das Zusammenleben im Kinderhaus wird gemeinsam von den Kindern, dem pädagogischen Team und den Eltern/Sorgeberechtigten geformt. Eltern/Sorgeberechtigte haben im Kinderhaus Raum für Austausch und Gespräche mit dem pädagogischen Fachpersonal und den anderen Eltern/Sorgeberechtigten. Nach der Abholzeit bleiben häufig ein paar Familien zum gemeinsamen Verweilen im schönen Garten.

Das Kinderhaus hört nicht mit dem Schulbeginn auf: „Ehemalige“ Kinderhauskinder sind immer willkommen, können von ihren neuen Erfahrungen erzählen und ihre Freund\*innen besuchen. Im Kinderhaus sind Freund\*innen, Omas, Opas, Nachbar\*innen oder andere für die Kinder wichtige Personen gern gesehene Gäste.

Das Kinderhaus ist allen gesellschaftlichen Gruppen zugänglich und niemand wird aufgrund seiner Familienform, Nationalität, Religion, seinen individuellen oder wirtschaftlichen Voraussetzungen ausgegrenzt. Die Vielfalt unserer Gesellschaft spiegelt sich im Kinderhaus wider und bietet den Kindern Möglichkeiten, unterschiedliche Familienstrukturen kennen zu lernen.

### **Ein solcher Ort soll und will das Kinderhaus sein.**

## 2. Institutionelle Gegebenheiten

### 2.1 Rahmenbedingungen

#### **Finanzierung/Elternbeitrag**

Das Kinderhaus wird durch einen Betriebskostenzuschuss der Stadt Darmstadt unterstützt und erhält einen Zuschuss vom Land Hessen. Für den Regelbetrieb müssen Eltern den gültigen Satz der Stadt

Darmstadt entrichten. Für die zusätzlichen Betreuungsstunden und Aktivitäten, deren Kosten durch die Zuschüsse nicht gedeckt sind, werden Elternbeiträge erhoben. Die Details über die Höhe der Elternbeiträge sind der gültigen Elternbeitragsordnung zu entnehmen.

### **Gruppengröße und pädagogische Fachkräfte**

14 Kinder im Alter von 2,5 Jahren bis zum Schulbeginn werden von pädagogischen Fachkräften, in der Regel, von 8 bis 16 Uhr betreut. Unsere Schließzeiten liegen üblicherweise in den letzten zwei Wochen der Sommerferien sowie zwischen den Jahren, in der ersten Januarwoche und an 2-4 Konzeptionstagen.

### **Äußere Bedingungen**

Das Kinderhaus liegt in unmittelbarer Nähe der Rosenhöhe am Oberfeld mit schnellem Zugang zu den umliegenden Feldern und Wäldern. Gegenüber befindet sich der Bauernhof „Hofgut Oberfeld“. Zu Fuß erreicht man den Ostbahnhof in zehn Minuten. Außerdem befindet sich eine Bushaltestelle direkt vor der Tür. Auf unserem weitläufigen Gelände befinden sich ein kleines Haus, ein Werkstatt-Bauwagen, eine Feuerstelle, ein Sandkasten mit Wasserstation, verschiedene Schaukeln, viele Bäume und ein Schuppen mit verschiedenen Fahrzeugen.

## **2.2 Gesetzliche Grundlagen**

Im Kinderhaus setzen wir §§ 22, 22a und 24 SGB VIII um und gestalten unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag danach. Die Grundlage unserer Erziehungsarbeit ist das „Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch“ (HKJGB), das gesetzliche Anforderungen an die pädagogische Konzeption von Kindertageseinrichtungen nach § 45 SGB VIII stellt.

### **§1 (1) des SGB VIII – Recht auf Förderung**

Nach §1 (1) des SGB VIII hat jeder junge Mensch das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan berücksichtigt dieses Recht des Kindes, indem er den Bildungsbedürfnissen der Kinder einen zentralen Stellenwert einräumt. Der Bildungs- und Erziehungsplan bezieht sich auf die Altersspanne von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit. Er ermöglicht in allen Bildungsorten Kontinuität und Anschlussfähigkeit in den Bildungsprozessen des Kindes und schafft somit behutsame Übergänge im Bildungsverlauf.

Dieses Recht und der Schutz jedes Kindes obliegen unserer Fürsorge als pädagogische Fachkräfte einer öffentlichen Einrichtung. Daher halten wir uns bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an den §8a SGB VIII. Werden die Fachkräfte über gewichtige Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung im Rahmen des §8a SGB VIII gewahr, wird die organisatorische Leitung diese an den Vorstand weitergeben.

### **§1631 Abs. 1 BGB – Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht ist laut §1631 Abs. 1 BGB Teil der Personensorge. Das Gesetz gibt vor, dass die Personensorge bei den Sorgeberechtigten liegt. Durch die vertragliche Aufnahme eines Kindes im Kinderhaus übernimmt der Träger ausdrücklich oder stillschweigend auch die Aufsichtspflicht über das Kind. Während des Kindergartenaufenthaltes stehen die Kinder unter der Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte. Die Aufsichtspflicht beginnt, sobald das Kind in der Einrichtung der pädagogischen Fachkraft übergeben wurde und die Eltern die Einrichtung verlassen haben.

Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte endet, sobald die Erziehungsberechtigten die Einrichtung betreten, um ihr Kind abzuholen. Auf dem Weg zum Kindergarten und auf dem

Nachhauseweg sind die Erziehungsberechtigten für die Aufsichtspflicht verantwortlich. Bei Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht ebenfalls den Erziehungsberechtigten.

## **Gesetzliche Grundlagen nach §§ 22, 22a, 24 und 45 SGB VIII für die Konzeption des Kinderhauses im BDP**

Die Konzeption des Kinderhauses im BDP stützt sich auf die gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII). Diese legen den rechtlichen Rahmen für die Kindertagesbetreuung fest und definieren die Ziele und Aufgaben sowie die Qualitätsanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

### **§ 22 SGB VIII – Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

Dieser Paragraph beschreibt die Grundziele der Kindertagesbetreuung:

- **Bildung, Erziehung und Betreuung:** Das Kinderhaus soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.
- **Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit:** Die Kindertagesbetreuung unterstützt Eltern, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.
- **Kindgerechte Förderung:** Die Angebote des Kinderhauses müssen sich am Alter, Entwicklungsstand, den Fähigkeiten, der Lebenssituation und den Bedürfnissen der Kinder orientieren.

#### **Bedeutung für das Kinderhaus:**

Das Kinderhaus legt besonderen Wert auf eine ganzheitliche Förderung, die auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingeht. Angebote wie Morgenkreise, Projekte und Vorschularbeit orientieren sich an diesen Zielsetzungen.

### **§ 22a SGB VIII – Förderung der Qualität in der Kindertagesbetreuung**

Dieser Paragraph verpflichtet die Träger zu einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung der pädagogischen Arbeit.

- **Fachliche Standards:** Das Kinderhaus muss über eine geeignete Konzeption verfügen, die Bildungs- und Erziehungsziele klar definiert.
- **Qualifikation des Personals:** Pädagogische Fachkräfte müssen regelmäßig geschult werden.
- **Kinderschutz:** Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, sind verpflichtend.

#### **Bedeutung für das Kinderhaus:**

Das Kinderhaus im BDP verpflichtet sich, regelmäßig die Qualität seiner Arbeit zu überprüfen und anzupassen. Die Konzeption, die ein Schutzkonzept beinhaltet (siehe Gewalt- und Sexuelschutzkonzept des Kinderhauses im BDP), dient dabei als zentrale Grundlage. Weiterbildungen der Fachkräfte und die enge Zusammenarbeit mit Eltern sind wesentliche Bestandteile der Qualitätssicherung (siehe Abschnitt Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung).

### **§ 24 SGB VIII – Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen**

Hier wird geregelt, welche Ansprüche Kinder auf einen Betreuungsplatz haben.

- Kinder im Alter von 1 bis zum Schuleintritt haben Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung.
- Die Förderung muss sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

### **Bedeutung für das Kinderhaus:**

Das Kinderhaus berücksichtigt die Bedürfnisse sowohl der Kinder als auch der Eltern. Es bietet eine altersgerechte Betreuung und eine strukturierte Eingewöhnung, die den Übergang in den Kindergarten erleichtert. Der kleine Rahmen von 14 Kindern ermöglicht eine besonders individuelle Förderung.

### **§ 45 SGB VIII – Betriebserlaubnis für Kinderbetreuungseinrichtungen**

Der Paragraph regelt die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen.

- **Sicherstellung des Kindeswohls:** Die Einrichtung muss so organisiert sein, dass das Wohl der Kinder jederzeit gewährleistet ist.
- **Konzeption:** Eine klare pädagogische Konzeption muss vorliegen und den Vorgaben des SGB VIII entsprechen.
- **Fachliche Eignung:** Das pädagogische Personal und die Leitung der Einrichtung müssen qualifiziert sein.

### **§ 25b HKJGB – Einsatz von Fachkräften in der Kindertagesbetreuung**

Um im Bereich der Kindertagesbetreuung und somit im Kinderhaus als Fachkraft tätig sein zu können, ist es notwendig eine entsprechende Ausbildung absolviert zu haben. In § 25b HKJGB ist geregelt, wer in Tageseinrichtungen für Kinder als Fachkraft anerkannt wird (eine Auflistung ist im Anhang zu finden).

### **Bedeutung für das Kinderhaus:**

Das Kinderhaus verfügt über eine Betriebserlaubnis, die durch die Vorlage einer umfassenden Konzeption und den Nachweis qualifizierter Fachkräfte erteilt wurde. Alle Angebote und Strukturen sind so gestaltet, dass das Kindeswohl im Mittelpunkt steht, insbesondere durch die Integration des Gewaltschutzkonzepts und die Förderung individueller Stärken.

### **Zusammenfassung der gesetzlichen Grundlagen in der Konzeption**

Die §§ 22, 22a, 24 und 45 SGB VIII bilden die Grundlage für die Arbeit im Kinderhaus des BDP. Die Konzeption orientiert sich an diesen Vorgaben, um eine qualitativ hochwertige und kindgerechte Betreuung zu gewährleisten. Dabei stehen die ganzheitliche Förderung der Kinder, der Schutz des Kindeswohls und die Unterstützung der Eltern im Mittelpunkt.

## **2.3 Datenschutz**

Die wichtigsten Punkte zum Datenschutz wurden im Kinderhaus des BDP im Handbuch festgehalten. Dort ist aufgelistet, welche Daten erhoben werden und wie lange diese aufbewahrt werden. Außerdem sind dort Dokumente zu finden, welche zum einen von den neuen Mitarbeiter\*innen - und zum anderen von allen Eltern/Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Hierbei geht es auch um die Einwilligung, ob Fotos von den Kindern gemacht werden dürfen oder nicht und es ist festgehalten, wie lange diese aufbewahrt werden dürfen. Die Datenschutzvereinbarungen richten sich nach den Vorgaben der EU-DS GVO.

## **2.4 Tagesablauf**

**Bringzeit:** morgens zwischen 8:00 und 9:30 Uhr kommen die Kinder im Kinderhaus an. Nach Absprache (z.B. bei Arztterminen) können die Kinder auch später gebracht werden. Das Frühstück ist offen und findet während dieser Zeit ebenfalls bis 9:30 Uhr statt. Sollte ein Kind später kommen, soll es bitte bereits zu Hause gefrühstückt haben.

**Freispiel und Angebote:** von 10:00 bis 12:00 Uhr werden Angebote gemacht (Bsp. Schulanfänger-Projekt, Morgenkreis, Bastelangebote...). Außerdem haben die Kinder Zeit für frei gewählte Tätigkeiten wie: Spielen, Forschen, schöpferische Tätigkeiten, für Projekte, Angebote, Ausflüge ob drinnen oder draußen. Viele Aktivitäten finden außerhalb des Kinderhauses statt. Wir gehen in die Natur, in die Stadt, in das Museum, in die Bücherei oder sind im Rahmen eines Projektes unterwegs. Wie wir den Tag verbringen, wird gemeinsam besprochen und entschieden. Dabei erlernen sie Kompetenzen, wie Umgang mit Konflikten etc.

**Aufräumzeit:** zwischen 12:00 und 12:30 Uhr werden gemeinsam die Dinge aufgeräumt, die nicht mehr am Nachmittag benutzt werden.

**Abholzeit vor dem Mittagessen:** In der Zeit **bis 12:15 Uhr** können die Kinder vor dem Mittagessen abgeholt werden.

**Mittagessen: Gegen 12.30 Uhr** essen wir zusammen zu Mittag. Das Essen wird von den Eltern/ Sorgeberechtigten vorbereitet und von den pädagogischen Fachkräften zubereitet. Beim Essen wird viel erzählt und gelacht. Nach dem Mittagessen putzen sich die Kinder die Zähne.

**Ruhepause: Gegen 13:15 Uhr** beginnt eine Ruhepause.

**Im Anschluss:** Ist Zeit für freies Spielen oder kleine Angebote im Haus oder in unserem großen Garten.

**Snack: Gegen 14:30/15:00 Uhr** gibt es einen Snack für alle Kinder.

**Abholzeit Nachmittag: zwischen 15:00 Uhr und spätestens 16:00 Uhr** ist Abholzeit und der Tag im Kinderhaus ist zu Ende.

### 3. Pädagogische Arbeit

#### 3.1 Über die Kinder

Die Kinder sind das Wichtigste im Kinderhaus. Sie besuchen das Kinderhaus im Alter von 2,5 Jahren bis zum Schulbeginn und kommen aus unterschiedlichen Lebenssituationen. Ihre Lebensbedingungen sind Ausgangspunkt ihres Handelns.

Jedes Kind ist ein eigenes, unverwechselbares Wesen mit unterschiedlichen Gedanken, Möglichkeiten und Interessen. Es ist Gestalter seiner eigenen Entwicklung, seiner Identität und seiner Geschlechtsidentität in seinem individuellen Rhythmus.

Unser Ziel ist es, Kinder bei ihrer Auseinandersetzung mit der Welt zu unterstützen und ihnen einen Rahmen zu bieten, in dem sie all ihre Fähigkeiten, Ausdrucksweisen und Kräfte einsetzen können, ihre Resilienz zu stärken, um ihre Umwelt zu erforschen und zu gestalten. Dabei verstehen sich die Erzieher\*innen als Bündnispartner\*innen und Begleiter\*innen der Kinder (Ko-Konstruktion).

Es ist uns wichtig, eine sichere Atmosphäre zu schaffen, in der die Kinder sich geborgen und wohlfühlen. Durch Achtung der Individualität, Begegnen auf Augenhöhe und Eingehen auf die Gefühle und die Bedürfnisse der Kinder können sich intensive Beziehungen aufbauen. Beziehungen auf dieser Grundlage geben die Sicherheit, die das einzelne Kind braucht, um Empathie auszubilden.

Die Generalversammlung der UNO hat 1959 die Rechte des Kindes festgeschrieben. Daraus resultieren

u.a. folgende Rechte, die die Kinder im Kinderhaus erleben und leben:

- Das Recht des Kindes darauf, so akzeptiert zu werden, wie es ist, unabhängig von seiner Religion, Nationalität und Herkunft.
- Das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess, sein eigenes Tempo und die darauf abgestimmte Förderung und Unterstützung.
- Das Recht auf Fantasie und eigene Welten.
- Das Recht darauf, vielfältige Erfahrungen durch Forschen und Experimentieren zu machen.
- Das Recht auf Hilfe und Schutz bei außergewöhnlichen Lebenssituationen.
- Das Recht darauf, aktive und soziale Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen zu gestalten und dabei unterstützt zu werden.
- Das Recht auf selbstbewusste, verantwortungsvolle und engagierte Bezugspersonen und eine partnerschaftliche Beziehung zu diesen.
- Das Recht auf eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindergarten.
- Das Recht darauf, die Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erfahren, zu spüren und zu lernen, sich mit Forderungen auseinanderzusetzen.
- Das Recht auf eine der Bedürfnisse der Kinder entsprechend gestaltete Umgebung.
- Das Recht darauf, zu essen und zu trinken, wenn es Hunger oder Durst hat, aber auch zu lernen, die eigenen Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung zu regulieren.
- Unser Grundprinzip der Umsetzung der Kinderrechte ist die Partizipation.

### 3.2 Unsere Ziele und Wünsche nach dem Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Das Kinderhaus im BDP arbeitet nach dem Bildungs- und Erziehungsplan. Folgende Ziele und Wünsche ergeben sich daraus für die praktische Arbeit mit den Kindern.

#### **Stärkung der Basiskompetenzen der Kinder**

Basiskompetenzen sind Eigenschaften, die zur Lebensbewältigung des Kindes und zu einem lebenslangen Lernen befähigen. Die Kinder erweitern ihre Kompetenzen im alltäglichen Leben im Kinderhaus. Sie erleben, dass sie sich streiten und vertragen können, dass ein Kind am schnellsten rennen kann und ein anderes schon lesen kann. Es gibt Kinder, die gut trösten können und andere, die gute Spielideen haben. Wie Dinge funktionieren oder was welches Tier gerne frisst, beschäftigt die Kinder. Die Interessen der Kinder sind vielfältig.

Ganzheitliches Leben und Lernen mit realen Sinnzusammenhängen hat einen hohen Stellenwert im Kinderhaus. Wir unterstützen die sinnliche Wahrnehmung der Kinder. Mit allen Sinnen die Welt zu entdecken ist wichtig. Vieles von dem Erlebten setzen die Kinder in schöpferischem Tun um. Kreativität als Ausdruck von Eindrücken und Gefühlen oder einfach nur aus Spaß am Gestalten ist wichtig für die Kinder. Wir versuchen, die Themen der Kinder aufzugreifen und die Projekte und Angebote so zu gestalten, dass die Kinder ihre Kompetenzen erweitern können.

#### **Autonomie**

Autonomie ist die Fähigkeit, sich als selbständige Person zu erfahren und zu erkennen, seine Wünsche auszudrücken und damit in Kommunikation mit anderen zu treten. Damit Kinder autonom sein können, unterstützen wir ihre Selbstwahrnehmung. Um sich ein Bild vom eigenen Selbst zu machen, brauchen sie Vergleichsmöglichkeiten und müssen sich ausprobieren können. Um die

Selbstständigkeit und Selbstaktivität der Kinder zu fördern, ermutigen wir sie, Dinge zu erforschen und gemeinsam ihre Ideen zu verwirklichen.

### **Solidarität**

Solidarisch sein bedeutet zu lernen, andere in ihrer Person und ihren Wünschen zu akzeptieren und sich damit auseinanderzusetzen. Es bedeutet zu lernen, gemeinsam etwas durchzusetzen. Damit die Kinder solidarisch sein können, ist es wichtig, dass sie vielfältige, frei gewählte soziale Kontakte haben.

### **Partizipation**

Partizipation heißt Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung. Kinder möchten gerne ihr Lebensumfeld mitgestalten und Verantwortung übernehmen. Wenn Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes teilhaben können, trägt das zur Übernahme von Verantwortung bei. Es trägt aber auch zur Entwicklung von Selbstbewusstsein und zur Konfliktlösefähigkeit bei.

Im Kinderhaus werden Entscheidungen gemeinsam mit den Kindern besprochen und getroffen, wie unsere Angebote, Projekte, Kinderhausregeln und anstehende, gemeinsame Ausflüge. Auch Kinderkonferenzen finden im Alltag statt. Hierbei können mit den Kindern gemeinsam Dinge besprochen werden, wie Ausflüge oder Projekte. Aber auch Regeln werden besprochen und wenn nötig neu festgelegt.

Auch bei Essenssituationen können die Kinder sich mit einbringen und mitbestimmen. Durch die Möglichkeit eines freien, offenen Frühstücks bis etwa 9:30 Uhr, können die Kinder selbst entscheiden, wann und wie viel sie essen. Auch beim Mittagessen dürfen sie über die Größe ihrer Portionen entscheiden, indem sie sich ihr Essen selbstständig nehmen. Hierbei werden sie von den pädagogischen Fachkräften begleitet und wenn nötig unterstützt.

Im Freispiel können die Kinder sich komplett entfalten. Sie haben die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, was sie spielen, wo sie spielen und mit wem sie spielen möchten

Auch in Wickel- oder Toilettensituationen bestimmen die Kinder mit, wer sie wickeln soll oder wer sie sauber machen soll. So werden Privatsphäre und Grenzen der Kinder respektiert. Außerdem werden die Kinder aktiv in wichtige Alltagsentscheidungen einbezogen.

Dadurch bekommen die Kinder das Gefühl, den Alltag und das Kinderhaus mitzugestalten und aktiv Einfluss nehmen zu können. Die Kinder erfahren, dass sie auf ihre Umgebung einwirken können, etwas erreichen und verändern können. Dadurch lernen die Kinder bewusste Entscheidungen zu treffen und Verantwortung mitzutragen. Außerdem bekommen sie das Gefühl der Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein kann sich entwickeln.

### **Übergänge (Transitionen)**

Durch eine komplett individuell gestaltete Eingewöhnung werden die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder, Eltern/Sorgeberechtigten und der pädagogischen Fachkräfte ganzheitlich wahrgenommen und berücksichtigt.

Ankommen und Abschied nehmen von Kindern und Eltern/Sorgeberechtigten ist ein festes Ritual im Kinderhaus. Dabei zielt unsere Arbeit auf eine gute und kommunikative Erziehungspartnerschaft.

Auch der Übergang der Kinder in die Schule wird durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet, indem die Schulanfänger\*innen zu Kennenlertagen begleitet werden und die notwendigen Übergangsbögen für die Schulen ausgefüllt werden.

### 3.3 Pädagogische Grundhaltung

#### **Das Bild vom Kind und die pädagogische Haltung**

Das Bild vom Kind ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit und spiegelt die Haltung des Teams des Kinderhauses gegenüber den Kindern wider. Es geht darum, jedes Kind als einzigartiges Individuum zu betrachten, das über eigene Stärken, Bedürfnisse und Entwicklungspotenziale verfügt. Pädagogische Fachkräfte begegnen den Kindern auf Augenhöhe und mit einer offenen Haltung, um ihre Persönlichkeit zu fördern und ihre Entwicklung ganzheitlich zu begleiten. Indem Kinder mit ihren Ideen ernst genommen werden, erleben sie Wertschätzung und Selbstwirksamkeit.

Die Einrichtung schafft Räume und Gelegenheiten, in denen Kinder sich entfalten können – sei es durch freie Wahl von Aktivitäten, den Zugang zu inspirierenden Lernumgebungen oder das Angebot von Rückzugsorten. Diese Gestaltung spiegelt das Verständnis wider, dass Kinder Akteure ihrer eigenen Bildung sind, welche Anreize und Freiräume benötigen, um sich individuell zu entwickeln. Dabei wird der Raum als „dritter Erzieher“ gestaltet, um Neugier, Kreativität und Eigeninitiative zu fördern.

Die Reflexion der eigenen Haltung ist essenziell, um Kindern authentisch zu begegnen und die eigene Rolle als Vorbild bewusst wahrzunehmen. Fachkräfte setzen dabei auf Eigenschaften wie Klarheit, Geduld, Empathie und Verlässlichkeit, um ein Umfeld zu schaffen, das Vertrauen und Freude am Lernen ermöglicht.

#### **Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ gestalten (Ko-Konstruktion)**

Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ zu gestalten bedeutet, die Kinder aktiv in ihre Lern- und Entwicklungsprozesse einzubeziehen. Es basiert auf dem Verständnis, dass Kinder kompetente Akteure ihrer eigenen Bildung sind. In der Ko-Konstruktion wird Wissen gemeinsam entwickelt, indem Kinder und Erwachsene ihre Perspektiven, Erfahrungen und Ideen einbringen. Dies erfordert eine offene Kommunikation, gegenseitigen Respekt und die Bereitschaft, voneinander zu lernen. Das pädagogische Team des Kinderhauses schafft dabei anregende Lernumgebungen und unterstützt die Kinder darin, Fragen zu stellen, Lösungen zu finden und ihre Kreativität zu entfalten. So werden Lernprozesse als partnerschaftlicher Dialog gestaltet, der die Selbstwirksamkeit und sozialen Kompetenzen der Kinder stärkt. Wir begreifen uns als Bündnispartner\*innen von Kindern und sehen unsere Aufgaben darin, die Beziehungsfähigkeit von Kindern auszubauen, Kinder an Entscheidungen zu beteiligen (Partizipation), mit Kindern gemeinsam Tagesabläufe, Projekte, Aktionen zu besprechen, durch empathisches Verhalten die Kinder im Kinderhausalltag zu begleiten und sie und entsprechende Situationen zu beobachten. Für uns steht das Wohlergehen des Kindes an erster Stelle, nicht die vereinbarte Regel. Wir lassen uns von Kindern faszinieren und leiten. Wir greifen die Themen der Kinder auf, strukturieren sie und entwickeln mit ihnen gemeinsame Projekte.

#### **Situationsansatz**

Der Situationsansatz ist ein pädagogisches Konzept, welches die Lebenswelt und Erfahrungen der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Er basiert auf der Idee, dass Kinder am besten lernen, wenn ihre individuellen Interessen, Bedürfnisse und Lebenssituationen berücksichtigt werden. Ziel des Ansatzes ist es, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit und sozialen Kompetenz zu stärken. Im Kinderhaus gehen wir davon aus, dass Kinder wissen, was gut für sie ist. Kinder sind aktive Gestalter ihrer Entwicklung. Dazu brauchen sie Unterstützung und Begleitung von Erwachsenen - und von anderen Kindern.

Im Kinderhaus beobachten die pädagogischen Fachkräfte die Kinder aufmerksam, um herauszufinden, welche Themen sie beschäftigen. Diese Beobachtungen bilden die Grundlage für die

Planung von Projekten und Aktivitäten, die an die aktuellen Interessen und Erfahrungen der Kinder anknüpfen.

Zum Beispiel könnte der Umzug eines Kindes in eine neue Wohnung Anlass für ein Projekt zum Thema *“Zuhause und Wohnen”* sein. Gemeinsam könnten die Kinder dann Häuser malen, Modelle bauen oder darüber sprechen, was für sie ein Zuhause ausmacht.

Ein weiteres zentrales Merkmal des Situationsansatzes ist die Förderung von Partizipation. Kinder werden ermutigt, ihre Meinungen und Wünsche zu äußern und aktiv an Entscheidungen teilzuhaben – sei es bei der Raumgestaltung, der Auswahl von Spielmaterialien oder der Planung von Ausflügen.

Der Situationsansatz fördert damit nicht nur die individuelle Entwicklung der Kinder, sondern stärkt auch ihre Fähigkeit, Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft zu übernehmen.

### **Sprachsensible Kommunikation in der pädagogischen Arbeit**

In der Arbeit mit Kindern spielt die Kommunikation eine zentrale Rolle, da Fachkräfte als sprachliches Vorbild wirken. Sprachsensibilität bedeutet, bewusst mit Sprache umzugehen, auf die Wortwahl zu achten und die Bedürfnisse der Kinder sowie der Teamkolleg\*innen im Blick zu behalten. Dies erfordert Empathie, Reflexion und die Fähigkeit, auch in schwierigen Situationen angemessene Worte zu finden. Sprachsensibel zu sein heißt, Sprache so zu verwenden, dass sie klar, respektvoll und verständlich ist. Es geht darum, Kinder auf Augenhöhe anzusprechen, ihnen zuzuhören und sie in ihrer Ausdrucksweise zu unterstützen. Dabei sollten komplexe Begriffe oder schwierige Inhalte so erklärt werden, dass sie für Kinder nachvollziehbar sind. Gleichzeitig bedeutet es, Höflichkeit und Respekt vorzuleben, etwa durch das Verwenden von *Ich-Botschaften*, um Konflikte wertschätzend zu klären.

### **Die Ziele der sprachsensiblen Kommunikation**

Das Hauptziel ist es, Kindern eine Orientierung zu geben, wie sie selbst Sprache nutzen können, um Gefühle auszudrücken, Konflikte zu lösen oder Wünsche zu äußern. Zudem soll sprachensible Kommunikation im Team gefördert werden, um eine offene, respektvolle Atmosphäre zu schaffen. Die Reflexion von Adultismus – also dem dominanten Verhalten Erwachsener gegenüber Kindern – ist dabei ein wesentlicher Schritt, um Machtungleichgewichte abzubauen und Begegnungen auf Augenhöhe zu ermöglichen.

### **Umsetzung und Reflexionsfragen**

Sprachsensible Kommunikation ist ein Prozess, der kontinuierliche Reflexion erfordert. Sie ermöglicht es, ein respektvolles und förderliches Miteinander zu gestalten, in dem sich Kinder sicher fühlen und sprachlich wachsen können. Im Kinderhaus gibt es Schulungen zu Kommunikation, zur Reflexion von Adultismus und unbewussten Sprachmustern. Umgesetzt wird dies durch Rollenspiele oder Modellierung von Gesprächsstrategien, wie das Formulieren von Ich-Botschaften.

Regelmäßige Teamsitzungen bieten Raum zur Reflexion des sprachlichen Umgangs. Dabei werden folgende Punkte zur Unterstützung regelmäßig reflektiert:

Wie kann sprachensible Kommunikation gelingen?

Schildere ich meine Beobachtungen wertfrei?

Lebe ich Höflichkeit vor?

Wende ich sprachensible Kommunikation bewusst an?

Welche Begriffe verwenden wir?

Wie wirkt unsere Sprache auf andere?

Wie unterstütze ich Kinder darin, Konflikte sprachlich zu lösen?

Was kann ich verbessern, um Bedürfnisse oder Konflikte besser zu adressieren?

Wo benötige ich Unterstützung, um meine eigene Kommunikation weiterzuentwickeln?

Was möchten wir weiter ausbauen?

### **Umgang mit herausforderndem Verhalten**

Pädagogische Fachkräfte sollen laut Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) darin geschult sein, mit herausforderndem Verhalten bei Kindern professionell umzugehen, da sie so gezielt auf individuelle Bedürfnisse eingehen und angemessene Unterstützungsstrategien entwickeln können. Durch fundiertes Wissen können sie Verhaltensweisen besser verstehen, deeskalierend handeln und Kinder in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung stärken. Grundlage ist die Fragestellung: „Wie können wir ressourcenorientiert und professionell mit herausforderndem Verhalten umgehen?“

Durch auffälliges Verhalten eines Kindes, werden die pädagogischen Fachkräfte herausgefordert in Bezug auf die Überlegung, wie dem Kind geholfen werden kann. Im Hinblick auf herausforderndes Verhalten im Kinderhaus werden im Team regelmäßig Fallbeispiele durchgesprochen.

Auf das Verhalten und Erleben eines Kindes können viele Faktoren Einfluss nehmen (z.B. Temperament, Gesundheit, Entwicklungsphase, Biografie, Tagesform, Gefühle, Beziehungen, Reize, Struktur...). Diese Faktoren müssen bei einer Fallbesprechung möglichst mit einbezogen werden! Bei einer Fallbesprechung wird die aktuelle Situation formuliert und es werden Hypothesen dazu aufgestellt, warum sich das Kind dementsprechend verhält. Im Anschluss werden gemeinsam Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Im Hinblick auf herausfordernde Situationen sollten möglichst offene Fragen statt geschlossener Fragen gestellt werden: z.B. „Was ist passiert?“ anstatt „Warum hast du das gemacht?“. Durch den ressourcen-orientierten Ansatz soll das Kind darin unterstützt werden, etwas „anders zu machen“ anstatt dass es dazu aufgefordert wird „mit etwas aufzuhören“

### **Zusammenfassung**

Das Bild vom Kind erfordert eine klare und wertschätzende Haltung der pädagogischen Fachkräfte. Es beinhaltet, Kinder in ihrer Einzigartigkeit wahrzunehmen, ihnen Freiräume zur Entfaltung zu bieten und ihre Bedürfnisse individuell zu berücksichtigen. Eine ganzheitliche Förderung, die durch reflektierte Fachkräfte in einer unterstützenden Lernumgebung umgesetzt wird, stärkt die Persönlichkeit des Kindes nachhaltig.

## **4. Grundlagen des Zusammenlebens im Kinderhaus**

### **4.1 Tätigkeitsbereich der pädagogischen Fachkräfte**

Aufgrund der Fachkompetenz obliegen pädagogische Entscheidungen und die Gestaltung des Kinderhausalltags ausschließlich den pädagogischen Fachkräften. Sie gestalten entwicklungsangemessene Aktivitäten, organisieren Spielzeiten, planen kreative Lernmöglichkeiten, um eine anregende Umgebung zu schaffen. Hierbei treffen sie die Entscheidungen basierend auf ihrem pädagogischen Fachwissen, Erfahrungen und ihrer Beobachtung der kindlichen Entwicklung. Der Einsatz von Fachkräften ist gemäß § 25b HKJGB geregelt (siehe Abschnitt Gesetzliche Grundlagen).

Aushilfen und Praktikant\*innen fungieren als unterstützendes Personal im Kinderhaus. Sie verfügen

nicht über die Qualifikationen pädagogischer Fachkräfte und stehen nicht als primäre Ansprechpartner\*innen zur Verfügung.

#### 4.2 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern/Sorgeberechtigten

Die Erziehung und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und pädagogischem Personal ist von entscheidender Bedeutung für die umfassende Entwicklung von Kindern. Die Kommunikation zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und pädagogischem Personal stellt eine zentrale Säule der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft dar. Eine offene, respektvolle und transparente Kommunikation ermöglicht einen effektiven Austausch von Informationen über das Kind. Eltern/Sorgeberechtigten bringen ihre einzigartigen Einblicke und Kenntnisse über die Persönlichkeit, Interessen und Bedürfnisse ihres Kindes ein, während pädagogisches Personal ihr Fachwissen über pädagogische Methoden und Entwicklungsstandards teilt. Der Einsatz verschiedener Kommunikationsmittel wie Elterngespräche, Informationsveranstaltungen oder digitale Plattformen fördert einen regelmäßigen Dialog. Ein aktives Zuhören durch beide Seiten sowie die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven tragen dazu bei, gemeinsame Ziele für die bestmögliche Unterstützung und Förderung des Kindes zu entwickeln.

Gerne können Eltern/Sorgeberechtigte, Verwandte und Freund\*innen nach Absprache mit den Betreuer\*innen, einzelne Tage in der Gruppe im Kinderhaus verbringen. Aktuelle, wichtige Informationen befinden sich an der Pinnwand oder werden den Eltern/Sorgeberechtigten per E-Mail und im Kollaborations-Bereich von [mailbox.org](mailto:mailbox.org) mitgeteilt.

##### **Rolle der Eltern/Sorgeberechtigten**

Die Elterngruppe versteht sich als eine demokratisch organisierte Gemeinschaft, die das Kinderhaus-Konzept bewusst mitträgt. Unsere Eltern/Sorgeberechtigten engagieren sich tatkräftig und nach persönlichen Schwerpunkten und Möglichkeiten. Das zentrale Gremium der Entscheidungsfindung im Kinderhaus ist der Elternabend, an dem die Eltern/Sorgeberechtigten und Vertreter\*innen der pädagogischen Fachkräfte teilnehmen müssen.

Die Verteilung der anfallenden Pflichten und Einsätze der Eltern/Sorgeberechtigten wird mit Hilfe von Ämtern organisiert. Jedes Elternpaar übernimmt ein Amt (siehe Ämterbeschreibung im Handbuch). Zusätzlich werden Engpässe, wie der Ausfall der Reinigungskraft oder von Erzieher\*innen von der Elterngruppe aufgefangen. Das bedeutet also für die gesamte Gruppe, neben Engagement und Herz, das Aufbringen eines gewissen zusätzlichen Zeitaufwands.

Rollen der Eltern/Sorgeberechtigten sind darüber hinaus, Erwachsener sein, gemeinsam mit den Kindern und den pädagogischen Fachkräften Teil einer Gruppe sein, eigeninitiativ, Träger\*in von Verantwortung für alle Belange des Kinderhauses sein, Arbeitgeber\*in sein, etc.

#### 4.3.1 Verankerung des ganzheitlichen Schutzkonzepts in der pädagogischen Konzeption

Im Rahmen des Kinderhauses verpflichten wir uns zur umfassenden Gewährleistung des Kindeswohls gemäß den Anforderungen des **§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII**, der die Sicherstellung des Schutzes von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und sexueller Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe voraussetzt.

**Unser ganzheitliches Schutzkonzept setzt sich aus einem Gewaltschutzkonzept und einem sexualpädagogischen Konzept zusammen und bildet einen integralen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.** Es dient dazu, präventive Maßnahmen zu etablieren, Risikofaktoren zu minimieren und klare Handlungsstrategien für den Umgang mit Verdachtsfällen zu definieren. (siehe Gewaltschutzkonzept und sexualpädagogisches Konzept des Kinderhauses im BDP)

Dabei orientieren wir uns an den folgenden Grundsätzen

- Förderung einer Kultur der Achtsamkeit und Partizipation, die Kinder ermutigt, ihre Rechte wahrzunehmen und sich bei Grenzverletzungen anvertrauen zu können.
- Sensibilisierung und Schulung der pädagogischen Fachkräfte in den Bereichen Gewaltprävention und Kinderschutz.
- Einrichtung verbindlicher Meldewege und Verfahren zur Intervention bei Verdachtsfällen.

Dieses Schutzkonzept ist nicht nur ein rechtlicher Auftrag, sondern Ausdruck unserer Verantwortung, die Würde und Unversehrtheit jedes Kindes zu wahren und aktiv zu schützen. Das Schutzkonzept ist den Eltern und den pädagogischen Fachkräften hinlänglich bekannt und jederzeit zugänglich (siehe Anhang). Durch die direkte Bezugnahme auf **§ 45 Abs. 2 SGB VIII** wird deutlich, dass das Schutzkonzept nicht nur eine pädagogische Leitlinie, sondern eine gesetzliche Verpflichtung ist.

Die Fachkräfte werden regelmäßig von der pädagogischen Leitung auf die nötigen Schritte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes hingewiesen. Die Teamsitzung bietet Raum, um die ersten Bedenken bei Fragestellungen zum Thema Kinderschutz zu formulieren und zu protokollieren. Lassen sich diese hier nicht ausräumen, wird der vorgesehene Weg des Kinderschutzkonzeptes beschritten.

#### 4.3.2 Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten

Zum Beschwerdemanagement haben wir einen Leitfaden entwickelt, der in unserem Handbuch zu finden ist und jederzeit eingesehen werden kann. Wir verstehen Beschwerden als Ausdruck von nicht erfüllten Erwartungen und als Hinweis darauf, dass etwas besser sein könnte. Die Einrichtung pflegt eine fehlerfreundliche Kultur und einen wertschätzenden Umgang mit Kindern, Eltern/Sorgeberechtigten und Mitarbeiter\*innen.

Wir ermutigen Kinder, Eltern/Sorgeberechtigte und Mitarbeiter\*innen ihre Beschwerden zu äußern und schaffen dafür eine vertrauensvolle Atmosphäre. Beschwerden werden gehört, besprochen, bearbeitet und beantwortet. Darüber hinaus gibt es Foren, die einzelnen Mitglieder\*innen der jeweiligen Gruppen der Gemeinschaft (Kinder, pädagogische Fachkräfte, Eltern/Sorgeberechtigte) einen vertrauensvollen Rahmen geben, um Beschwerden zu äußern. Einige davon werden im Folgenden beispielhaft aufgezählt, weitere Details sind im Schutzkonzept der Einrichtung einzusehen.

Allen Beteiligten ist der Leitfaden „Beschwerdemanagement“ bekannt (Handbuch). Darin ist definiert, wo und wie man sich beschweren kann, wer für Nachverfolgung und Klärung verantwortlich ist und was ggf. die zu gehenden Schritte sind. Alle bemühen sich um zeitnahe Problemlösungen. Der Leitung kommt eine zentrale Rolle in der Beschwerdekultur zu. Alle Mitarbeiter\*innen sprechen in einem freundlichen und verbindlichen Ton. Sie zeigen grundsätzlich Interesse und Aufmerksamkeit und sind an Verständigung interessiert.

#### Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Im Kinderhaus des BDP legen wir großen Wert darauf, dass die Stimmen der Kinder gehört werden. Ein transparentes und kindgerechtes Beschwerdemanagement ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und unterstützt Kinder dabei, ihre Bedürfnisse, Ängste oder Unzufriedenheiten zu äußern. Dies stärkt nicht nur die Rechte der Kinder, sondern bildet auch eine Grundlage für das Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften. Die Kinder zu begleiten und zu unterstützen bedeutet, gemeinsam mit den Kindern Möglichkeiten und Lösungsstrategien zu entwickeln. Dies kann zum Beispiel bei einem Konflikt der Fall sein. Wir beobachten und unterstützen die Kinder bei ihren Auseinandersetzungen, aber wir lösen ihre Konflikte nicht. Die Unterstützung hat eine klärende Funktion im Sinne von: Was willst Du? Was will dein Gegenüber? Manchmal bieten wir

auch Lösungsstrategien an. Die Lösungen der Konflikte werden nicht gewertet oder moralisch beurteilt.

Das Beschwerdemanagement stärkt die Rechte der Kinder und schafft eine Kultur des Vertrauens und der Offenheit. Es bietet allen Kindern die Möglichkeit, ihre Anliegen zu äußern und fördert eine respektvolle und sichere Umgebung.

### Grundsätze

Das Beschwerdemanagement im Kinderhaus basiert auf folgenden Grundsätzen:

- **Kindgerechte Kommunikation:** Beschwerden werden auf Augenhöhe und in einer für Kinder verständlichen Weise aufgenommen.
- **Offenheit und Respekt:** Jede Beschwerde wird ernst genommen, unabhängig von ihrer Art oder der Person, die sie äußert.
- **Vertrauensvolle Atmosphäre:** Kinder sollen sich sicher fühlen, Kritik oder Wünsche zu äußern.
- **Partizipation:** Kinder werden in die Lösung von Konflikten einbezogen und ihre Vorschläge berücksichtigt.

Um den Kindern verschiedene Wege zur Äußerung ihrer Anliegen zu ermöglichen, bietet das Kinderhaus folgende Methoden:

- **Direktes Gespräch:** Kinder können sich jederzeit an eine vertraute Bezugsperson wenden, um Sorgen oder Beschwerden mitzuteilen.
- **Kinderkonferenzen:** In regelmäßigen Kinderkonferenzen oder auch im Morgenkreis haben die Kinder Raum, gemeinsam über Anliegen, Wünsche oder Probleme zu sprechen.
- **Visualisierte Möglichkeiten:** Im Kinderhaus geben wir den Kindern mit unterschiedlichen Methoden, die Möglichkeit ihre Gefühle zu erkennen und auszudrücken; Mithilfe von Symbolen, Smileys oder Farben können auch jüngere Kinder ihre Stimmung oder Probleme ausdrücken.
- **Klärung und Lösungssuche:** In einem Gespräch mit dem Kind werden die Hintergründe erörtert und mögliche Lösungswege gesucht. Bei Bedarf wird die Gruppe oder das Team einbezogen.

### Verknüpfung mit dem Gewaltschutz- und Sexuelschutzkonzept

Das Beschwerdemanagement ist eng mit dem Gewaltschutzkonzept und dem sexualpädagogischen Konzept des Kinderhauses verknüpft. Ziel ist es, frühzeitig Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen, Gewalt oder Missbrauch wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Im Rahmen des Gewaltschutzkonzepts werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- **Schulung des Personals:** Alle Fachkräfte sind sensibilisiert, um Signale von Kindern zu erkennen und angemessen zu handeln.
- **Schutz vor Übergriffen:** Es werden klare Verhaltensrichtlinien festgelegt, um grenzverletzendes Verhalten zu verhindern.
- **Ansprechpersonen:** Kindern werden spezifische Ansprechpersonen genannt, die für Themen rund um Schutz und Beschwerden zuständig sind.

Die pädagogische Haltung der Fachkräfte ist die Grundlage dafür, dass Kinder eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen können und lernen „Nein“ zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist. Die Kinder dürfen selbst wählen, mit wem sie in engeren Kontakt treten wollen und mit wem nicht. Sie sollen sich sicher fühlen, dass sie sich im Zweifelsfall jemandem anvertrauen können.

Durch die Verknüpfung des Beschwerdemanagements mit dem Schutzkonzept wird sichergestellt, dass Beschwerden, die möglicherweise auf Gewalt oder sexuelle Übergriffe hinweisen, sofort in den Schutzprozess einbezogen werden. Dies dient der Sicherheit und dem Wohlbefinden aller Kinder im Kinderhaus.

## Beschwerdewege für Eltern/Sorgeberechtigte

### Anforderungen an ein professionelles Beschwerdemanagement

Eltern/Sorgeberechtigte müssen über die Beschwerdewege informiert werden, z. B. in der Konzeption des Kindergartens oder durch Elternbriefe. Um eine Dokumentation zu gewährleisten, sollten Beschwerden schriftlich festgehalten und deren Bearbeitung dokumentiert werden. Der Schutz persönlicher Daten und der respektvolle Umgang mit Beschwerden sind verpflichtend, sie werden daher vertraulich behandelt.

Beschwerden sollten als Chance zur Verbesserung verstanden und in den Qualitätsentwicklungsprozess eingebunden werden.

#### 1. Interne Beschwerdewege in der Kita

##### Direkte Ansprache der Fachkräfte

Eltern/Sorgeberechtigte können sich mit Beschwerden zunächst direkt an die Erzieher\*innen wenden, die für ihr Kind zuständig sind. Diese sind verpflichtet, die Anliegen ernst zu nehmen und in den Kindergartenalltag einfließen zu lassen.

##### Einrichtungsleitung

Wenn die Fachkräfte keine Lösung anbieten können oder die Beschwerde auf eine organisatorische Ebene abzielt, ist die Einrichtungsleitung der\*die nächste Ansprechpartner\*in. Die Leitung dokumentiert Beschwerden schriftlich und sorgt für eine Klärung in Zusammenarbeit mit dem Team.

#### 2. Der Vorstand als Träger

Sollte eine Klärung auf Einrichtungsebene nicht möglich sein, können sich Eltern/Sorgeberechtigte an den Träger des Kindergartens wenden. Im Kinderhaus im BDP fungiert der Vorstand als Träger. Beschwerden, die über die alltäglichen Anliegen hinausgehen oder grundlegende organisatorische Fragen betreffen, werden schriftlich oder mündlich an den Vorstand gerichtet. Der Vorstand ist verpflichtet, die Beschwerde zu prüfen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

##### Verfahrensweise

Der Vorstand dokumentiert die Beschwerde. Es wird geprüft, ob eine Lösung auf Trägerebene möglich ist. Der Vorstand sollte zeitnah einen Dialog mit den betroffenen Eltern/Sorgeberechtigten suchen, um die Beschwerde gemeinsam zu bearbeiten.

Im Kinderhaus des BDP arbeiten wir eng und vertrauensvoll mit den Eltern/Sorgeberechtigten unserer 14 Kinder zusammen. Da der Vorstand des Kinderhauses zugleich der Träger ist, **entfällt die Notwendigkeit eines zusätzlichen Elternbeirats**. Stattdessen setzen wir auf regelmäßige Elternabende und eine offene Kommunikation, um Eltern/Sorgeberechtigte aktiv in die Gestaltung des Kindergarten-Alltags einzubinden.

Mitglieder\*innenversammlungen bieten den Eltern/Sorgeberechtigten eine weitere Möglichkeit, sich zu informieren, ihre Anliegen einzubringen und sich an wichtigen Entscheidungen zu beteiligen. Die überschaubare Größe unseres Kindergartens ermöglicht eine besonders persönliche

Zusammenarbeit, bei der individuelle Bedürfnisse und Wünsche direkt angesprochen und umgesetzt werden können.

### **Einbindung der Elternschaft**

Größere Beschwerden, die viele Familien betreffen, werden bei Elternabenden besprochen. Dies fördert Transparenz und gemeinsame Lösungsfindung.

### **3. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Jugendamt):**

#### **Jugendamt als Kontrollinstanz**

Eltern/Sorgeberechtigte können sich an das zuständige Jugendamt wenden, wenn Beschwerden auf Träger- oder Einrichtungsebene nicht geklärt werden. Das Jugendamt prüft, ob die Einrichtung ihren gesetzlichen Vorgaben (z. B. nach SGB VIII) nachkommt und kann bei Bedarf Maßnahmen anordnen.

#### **Kindeswohlgefährdung**

Bei Beschwerden, die eine Gefährdung des Kindeswohls betreffen, werden die Verfahrenswege des Gewaltschutzkonzepts und des sexualpädagogischen Konzepts eingehalten.

#### **Externe Unterstützung**

##### **Ombudsstellen:**

In Hessen gibt es unabhängige Ombudsstellen, die Eltern/Sorgeberechtigte bei Konflikten und Beschwerden unterstützen. Sie beraten und vermitteln zwischen Eltern/Sorgeberechtigten, Kitas, Trägern und Behörden.

##### **Beschwerde beim Landesjugendamt:**

Eltern/Sorgeberechtigte können sich in letzter Instanz an das Hessische Landesjugendamt wenden, wenn sie das Gefühl haben, dass ihr Anliegen auf keiner Ebene ausreichend bearbeitet wurde.

## **4.5 Gesundheit, Ernährung und Natur**

Das Kinderhaus mit seinem großen Garten sowie die natur- und waldnahe Umgebung bietet ideale Bedingungen zur freien, spielerischen Erforschung und Entfaltung. Das weitläufige Außengelände sowie die naturnahe Lage bieten den Kindern auf verschiedensten Ebenen ein optimales gesundheitsförderliches Lebensumfeld.

#### **Naturnahe Umgebung und Bewegung:**

Vom Kinderhaus als Ausgangspunkt bewegen wir uns im Garten, auf dem Oberfeld, der Rosenhöhe oder im Wald und erleben mit allen Sinnen die Jahreszeiten in der Natur. Im Garten können die Kinder kleine Verstecke finden, Lager bauen, in den Häuschen spielen, im Sandkasten buddeln und matschen, Fußball oder Fangen spielen, schaukeln, Rädchen fahren oder picknicken. Das Kinderhaus bietet ideale Voraussetzungen für Bewegung an der frischen Luft. Freies Spiel im Garten, im Sand oder mit Erde sowie Klettern auf Bäumen fördern motorische Fähigkeiten, stärken das Immunsystem und wecken die Freude an der Natur. Solche Aktivitäten regen auch die Kreativität und Problemlösefähigkeit an.

#### **Sinne und Wahrnehmung:**

Natürliche Materialien und das Erleben von Jahreszeiten in der Natur fördern die Sinneswahrnehmung der Kinder. Barfußwege, das Erkunden von Pflanzen oder das Hören von Vogelgezwitscher tragen dazu bei, die Sinne zu schärfen und die Umwelt bewusst wahrzunehmen.

#### **Bewegung und Rückzug:**

Bewegung ist ein zentraler Bestandteil für die körperliche Gesundheit, doch ebenso wichtig sind Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten. Das warme und gemütliche Kinderhaus bietet den Kindern Schutz und Geborgenheit, wo sie sich ausruhen oder in ruhigen Ecken entspannen können. So wird ein gesunder Ausgleich zwischen Aktivität und Erholung geschaffen.

**Schlafen:**

Den Kindern, die einen Mittagsschlaf machen, wird nach dem Mittagessen die Möglichkeit für einen Rückzug und einen Mittagsschlaf gegeben. Hierfür wird ein gemütlicher Raum mit Matratzen und Kuscheldecken vorbereitet. Die Kinder können es sich dort gemütlich machen und wer möchte, kann schlafen. Wer sich nur ausruhen möchte, darf auch dies tun.

Ein\*e Erzieher\*in begleitet die Situation, manchmal wird ein Buch vorgelesen, manchmal wird auch ein Hörspiel gehört oder eine Traumreise gemacht. Dies wird gemeinsam mit den Kindern entschieden.

**Ernährung:**

Die Mahlzeiten im Kinderhaus werden von den Eltern täglich frisch zubereitet und ins Kinderhaus gebracht. Dabei wird biologisch, vegetarisch sowie mit regionalen und saisonalen Zutaten gekocht. Außerdem achten wir auf einen abwechslungsreichen Kochplan. Als Zwischenmahlzeit haben die Kinder jederzeit Zugriff auf frisches Obst- und Gemüsesnacks. Das Frühstücksangebot beziehen wir vom Hofladen des benachbarten Hofgut Oberfeld. Das Demeter Hofgut Oberfeld bietet dem Kinderhaus die Möglichkeit, hochwertige, biologische Lebensmittel direkt aus der Region zu beziehen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Hofgut können wir den Kindern frische, nachhaltige und gesunde Mahlzeiten anbieten, die aus ökologisch produzierten Zutaten bestehen. Zusätzlich fördert die Verbindung zu einem Demeter-Betrieb das Bewusstsein für nachhaltige Landwirtschaft und bietet spannende pädagogische Ansätze, wie z. B. Ausflüge zum Hof, bei denen Kinder hautnah erleben können, woher ihr Essen kommt. Einzelne Obst- und Gemüsesorten sind sogar in unserem eigenen Garten verfügbar. Gemeinsam mit den Kindern pflanzen wir in unserem weitläufigen Garten einige Gemüse- und Obstsorten selbst an. So lernen die Kinder, wo eigentlich ihr Essen herkommt und welche Arbeit in der Gewinnung von Essen steckt.

**Hygiene und Essen:**

Wie bereits erwähnt, wird das Essen von den Eltern/Sorgeberechtigten täglich frisch zubereitet. Die Speisen werden bereits vorgekocht ins Kinderhaus gebracht und werden dort in einen Kühlschrank gestellt, um so die Kühlkette zu erhalten. Die Erzieher\*innen müssen das Essen vor dem Servieren dann einmal durcherhitzen.

Weitere Lebensmittel für das Frühstück werden im Kinderhaus vom Hofgut Oberfeld bezogen. Hierbei wird ebenfalls auf die Kühlkette geachtet. Ebenso werden alle Lebensmittel in regelmäßigen Abständen auf ihre Haltbarkeit geprüft. Wenn ein Haltbarkeitsdatum überschritten ist, so wird das Lebensmittel auf keinen Fall mehr verwendet.

Des Weiteren werden Lebensmittel, welche rohe Eier oder Rohmilch enthalten vor dem Verzehr durcherhitzt. Ansonsten werden sie im Kinderhaus nicht angeboten. Eine detaillierte Aufführung der Hygienestandards im Kinderhaus im BDP ist auch unserem Hygieneplan, welcher im Handbuch enthalten ist, zu entnehmen.

**Hygiene und Prävention:**

Die Kinder des Kinderhauses bekommen Hygieneregeln kindgerecht vermittelt, wie regelmäßiges Händewaschen, um Infektionskrankheiten vorzubeugen. Nach dem Mittagessen putzen wir als tägliches Ritual mit den Kindern die Zähne. Regelmäßig bekommen wir Besuch vom Arbeitskreis der Jugendzahn-pflege. Saubere, gut belüftete Räumlichkeiten und die Nutzung von natürlichen Reinigungsmitteln schaffen zudem ein gesundes Umfeld.

**Umgang mit kranken Kindern:**

Im Kinderhaus sind die Vorschriften für den Besuch von kranken Kindern entsprechend den Vorgaben der DGVU und lauten wie folgt. Grundsätzlich dürfen kranke Kinder das Kinderhaus nicht besuchen. Als krank gilt ein Kind dann, wenn es eines oder mehrere Symptome hat, wie zum Beispiel Fieber, erschöpfender Husten, Schmerzen, Durchfall etc. Die Symptome können einem Aushang entnommen

werden, welcher direkt am Eingang bei den Garderoben hängt. Das Kind darf das Kinderhaus wieder besuchen, wenn es symptomfrei ist. Bei Durchfallerkrankungen und Fieber müssen die Kinder 24h symptomfrei sein.

Unter folgendem Link ist das Dokument ist der Aushang zu finden:

<https://www.kinderkinder.dguv.de/hausregeln-krank-kinder/>

### **Ermutigung und Förderung von Naturerlebnissen durch das pädagogische Team:**

Das pädagogische Team des Kinderhauses hat eine wichtige Rolle dabei, Kinder für das Spiel und Entdecken in der Natur zu begeistern. Es ermutigt die Kinder durch positive Haltung und gezielte Anreize, die Natur als spannenden Spiel- und Lernraum zu erleben. Das Team schafft eine Atmosphäre, die die Neugier der Kinder weckt, indem es die Natur aktiv in den Alltag einbindet. Sätze wie „Schau mal, was für Spuren wir hier finden!“ motivieren die Kinder. Kinder werden dazu ermutigt, ihre Umwelt eigenständig zu erkunden, z. B. durch das Beobachten von Insekten oder das Klettern auf Baumstämme, immer mit der nötigen Sicherheit im Blick.

Das Team leitet kreative Spiele an, die die Fantasie der Kinder fördern, wie Schatzsuchen, Naturmandalas legen oder „Wer findet das weichste Moos?“. Gruppenspiele wie Fangspiele auf der Wiese oder gemeinsames Bauen von Unterschlüpfen aus Ästen stärken die Gemeinschaft und regen zu Bewegung an. Geschichten und Rollenspiele können in die Natur integriert werden, z. B. als „Entdeckungsreise im Wäldchen“. Naturkunstprojekte entstehen im Kinderhaus oft spielerisch: Kinder sammeln Blätter, Steine oder Stöcke und gestalten daraus ihre ganz persönlichen Kunstwerke. Die Kinder können Wissen erleben und ganz naturnah begreifen. Das Team bietet hierzu kindgerechte Anleitungen zu Naturthemen an, wie das Beobachten von Wetterphänomenen, das Anlegen eines kleinen Gartens oder das Erforschen von Tierspuren. Zweimal im Jahr bekommt das Kinderhaus Besuch vom NABU. Hier werden Nistkästen aufgehängt und die heimischen Tiere in unserem Garten entdeckt. Der große Sandkasten des Kinderhauses ist ein hervorragender Wasser- und Matschspielbereich: Hier können die Kinder in einem geschützten Bereich Matschen, Plantschen und mit Wasser experimentieren. Bei hohen Temperaturen haben die Kinder die Möglichkeit sich unter dem Rasensprenger auf der großen Wiese zu erfrischen und herumzutollen, alles natürlich sonnengeschützt.

### **Vorbild sein und Begeisterung teilen:**

Die Pädagog\*innen zeigen selbst Freude an der Natur und gehen mit gutem Beispiel voran. Das gemeinsame Entdecken, Staunen und Loben der kindlichen Beobachtungen stärkt die Motivation der Kinder.

Durch eigenes Mitmachen, z. B. beim Klettern, Sammeln oder Matschen, signalisiert das Team den Kindern, dass Naturerlebnisse Spaß machen und vielfältig sind. Das pädagogische Team schafft durch gezielte Angebote, Anleitung und Vorbildfunktion eine Umgebung, in der Kinder die Natur auf spielerische Weise entdecken können. Die Freude an der Natur und die Erfahrungen, die dabei gesammelt werden, fördern nicht nur die körperliche, sondern auch die emotionale und soziale Entwicklung und Gesundheit der Kinder.

### **Gesundheitsfördernde Aspekte für Mitarbeitende:**

Die Gesundheit der Mitarbeiter\*innen des Kinderhauses ist entscheidend, da der Berufsalltag oft körperlich und emotional anspruchsvoll ist. Um die Mitarbeiter\*innen langfristig zu unterstützen, sind gezielte gesundheitsfördernde Maßnahmen unerlässlich.

Im Kinderhaus wird auf ergonomische Arbeitsplatzgestaltung geachtet. Rückenschonende und höhenverstellbare Stühle sollen zukünftig den Mitarbeiter\*innen bereitgestellt werden, um körperliche Belastungen zu minimieren.

Das Pausenmanagement wird im Dienstplan bedacht, um die Sicherstellung regelmäßiger Pausen der Mitarbeiter\*innen zu garantieren. So kann körperliche und mentale Erholung gefördert werden.

Auch für die Mitarbeiter\*innen legen wir Wert auf gesunde Ernährung. Die Bereitstellung von Obst, gesunden Snacks und Wasser ist für die Kinder und auch für die Mitarbeiter\*innen garantiert. Beim Mittagessen können die pädagogischen Fachkräfte mitessen. Das gemeinsame Essen mit den Kindern ist ebenso ein pädagogisch sehr wertvoller Aspekt, da hier gesundes Essverhalten vorgelebt werden kann. Zur Förderung der Widerstandsfähigkeit und Bewältigungskompetenz, sowie dem gesunden Umgang mit den Herausforderungen des Berufsalltags stehen den Mitarbeiter\*innen des Kinderhauses bis zu 2 Resilienztagen im Jahr zur Verfügung.

Das pädagogische Team wird ermutigt, eigenständig Fortbildungen auszuwählen, die den individuellen Interessen und den Anforderungen der pädagogischen Arbeit entsprechen. Fortbildungen und Workshops im Bereich Stressmanagement, Resilienz, Achtsamkeit, Yoga und Work-Life-Balance etc. sind daher jederzeit willkommen und werden gern unterstützt. Zum Abbau von Stressfaktoren und zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Förderung einer positiven Arbeitsatmosphäre stehen dem pädagogischen Team Supervisionen und Teambuilding-Aktivitäten zur Verfügung.

#### 4.6 Weitere Bestandteile des Kinderhausalltags

##### **Morgenkreis und Lesekreis :**

Im Kinderhaus des BDP nehmen Kreise wie der Morgenkreis und der Lesekreis einen festen Platz im Tagesablauf ein. Sie sind nicht nur strukturierende Elemente, sondern haben auch einen hohen pädagogischen Wert, da sie vielfältige Bildungs- und Entwicklungsprozesse fördern. Der Kreis ist ebenso ein Forum der Partizipation. Hier können Kinder und pädagogische Fachkräfte alles besprechen, was ihnen wichtig ist. Er bietet Raum, den Kinderhausalltag gemeinsam zu gestalten (Besprechen, Diskutieren, Beschweren, Spielen, Singen).

##### **1. Morgenkreis**

Der Morgenkreis dient als gemeinsamer Start in den Tag. Hier werden Rituale gepflegt, die den Kindern Sicherheit und Orientierung bieten, wie Begrüßungslieder oder das Besprechen des Tagesablaufs.

Pädagogischer Wert:

- Soziale Kompetenzen: Kinder lernen, zuzuhören, sich gegenseitig wahrzunehmen und in der Gruppe zu agieren.
- Sprachförderung: Durch Lieder, Spiele oder Gespräche wird die sprachliche Ausdrucksfähigkeit gefördert.
- Selbstbewusstsein: Kinder können sich einbringen, Wünsche äußern oder von Erlebnissen berichten, wodurch ihr Selbstvertrauen gestärkt wird.

Beispiele:

- Ein Begrüßungslied wie „Guten Morgen, liebe Kinder“ stärkt das Gemeinschaftsgefühl.
- Jedes Kind darf einen „Tageswunsch“ äußern, der in den Ablauf integriert wird (z. B. ein Spiel oder eine Aktivität).

##### **2. Lesekreis**

Im Lesekreis wird den Kindern vorgelesen, es werden gemeinsam Geschichten entwickelt oder Kamishibais vorgetragen (japanisches Erzähltheater). Dieser Kreis fördert die Fantasie und regt zum Nachdenken und Sprechen an.

Pädagogischer Wert:

- Sprach- und Literacy-Kompetenz: Durch das Hören und Verstehen von Geschichten erweitern Kinder ihren Wortschatz und ihre Fähigkeit, Erzählungen zu folgen.
- Kognitive Fähigkeiten: Kinder lernen, Zusammenhänge zu verstehen und trainieren ihre Konzentration.
- Emotionale Entwicklung: Geschichten bieten Anlässe, um über Gefühle und Werte zu sprechen.

Beispiele:

- Eine Bilderbuchbetrachtung wie „Der Grüffelo“ ermöglicht den Kindern, Tiere und ihre Eigenschaften zu benennen und sich in die Figuren hineinzusetzen.

Diese Kreise schaffen nicht nur einen Rahmen für den Austausch und das Lernen, sondern stärken auch die Gemeinschaft und die persönliche Entwicklung der Kinder. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

### **Projekte und Aktivitäten**

Projekte im Kinderhaus sind dazu da, sich mit etwas intensiv und längerfristig auseinanderzusetzen. Sie dienen dazu, etwas weiterzuverfolgen, von allen Seiten zu betrachten, Informationen und Materialien zu finden, eigene Theorien zu entwickeln und auszuprobieren.

Wir backen gemeinsam, spielen am Bach, erleben den Wald oder besuchen das Theater. Ab und zu gehen wir in die Bücherei, um zu schmökern, um Bücher, Spiele, CDs oder ähnliches auszuleihen.

Besonders gerne gehen wir auf nahegelegene Spielplätze, ins Vivarium oder Eis essen.

Vom Frühjahr bis zum Sommer unternehmen wir größere Ausflüge angepasst an die Gruppenkonstellation. Wir unternehmen größere Ausflüge wie beispielsweise mit dem Zug oder Bus nach Frankfurt, in dortige Museen, Zoos oder Parks. Im Sommer machen wir Fahrradtouren, etwa zum Oberwaldhaus oder an den nahegelegenen Wald.

### **Vorschulprojekt**

Das Vorschulprojekt im Kinderhaus ist ein gezieltes Angebot, das die Kinder in ihrem letzten Kindergarten-Jahr auf den Übergang zur Schule vorbereitet. Es orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten und Interessen der Kinder und zielt darauf ab, grundlegende Kompetenzen zu fördern, die für einen erfolgreichen Schulstart wichtig sind.

### **Feste und Feiern**

Feste und Feiern nehmen in der pädagogischen Arbeit im Kinderhaus eine wichtige Rolle ein. Sie bieten nicht nur Anlass zur Freude und Gemeinschaft, sondern auch vielfältige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, die auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder abgestimmt sind.

Im Kinderhaus gibt es viele Feste. Manche haben kulturelle Anlässe, manche haben mit der Jahreszeit zu tun, manche sind ganz persönlich und manche werden ganz spontan gefeiert.

Beispiele für pädagogisch wertvolle Feste im Kinderhaus

- Laternenfest: Förderung von Gemeinschaft und motorischen Fähigkeiten (Laternenbasteln, gemeinsamer Umzug).
- Sommerfest: Stärkung der sozialen Bindung und körperlichen Aktivität (Bewegungsspiele, Tanz).
- Weihnachtsfest: Förderung von Gemeinschaft und sozialer Bindung

Feste und Feiern schaffen bleibende Erinnerungen, fördern die kindliche Entwicklung in verschiedenen Bereichen und stärken die Bindung zwischen Kindern, Eltern/Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften. Sie bereichern den Kita-Alltag und machen ihn lebendig und vielfältig.

## 5. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Sich stetig weiterzuentwickeln, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

### 5.1 Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsprozessen gemäß dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP)

Die Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsprozessen sind zentrale Bestandteile der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung. Sie ermöglichen es, die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung ganzheitlich wahrzunehmen und gezielt zu fördern. Diese Konzeption orientiert sich am Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), der die Grundlagen für eine kindgerechte und stärkenorientierte Bildungsarbeit legt.

#### **Grundlagen und Ziele**

Die Beobachtung und Dokumentation dienen der Wahrnehmung und Begleitung der kindlichen Entwicklung in ihrer ganzen Vielfalt. Der Hessische BEP betont, dass Bildung als individueller und sozialer Prozess verstanden werden muss, bei dem die Kinder aktiv an ihrer Entwicklung beteiligt sind. Beobachtungen helfen dabei, die Stärken, Interessen und Bedürfnisse jedes Kindes zu erkennen und darauf aufbauend die pädagogische Arbeit zu gestalten. Die Dokumentation macht diese Prozesse sichtbar und schafft Transparenz für Kinder, Eltern und Fachkräfte. Sie dient als Grundlage für die Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis sowie für die Gestaltung individueller Förderangebote.

#### **Beobachtung: Haltung und Methoden**

Beobachtung ist ein kontinuierlicher und systematischer Prozess, bei dem die Fachkräfte des Kinderhauses die Kinder in ihrem Alltag begleiten und wahrnehmen. Dabei wird großer Wert auf eine ressourcenorientierte Haltung gelegt, bei der die Fähigkeiten und Potenziale der Kinder im Vordergrund stehen. Die Beobachtungen erfolgen in unterschiedlichen Situationen, um die Entwicklung der Kinder in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Dies schließt kognitive, emotionale, soziale, motorische und sprachliche Kompetenzen ein. Die Fachkräfte nutzen hierfür verschiedene Methoden, wie freie, systematische oder teilnehmende Beobachtungen, um ein umfassendes Bild von den individuellen Entwicklungsprozessen zu erhalten.

#### **Dokumentation: Formen und Nutzen**

Die Ergebnisse der Beobachtungen werden dokumentiert, um Entwicklungsverläufe sichtbar zu machen und die pädagogische Arbeit darauf abzustimmen. Wir setzen unterschiedliche Formen der Dokumentation ein, darunter:

- Portfolios, in denen die Kinder aktiv mitwirken können, indem sie Werke, Fotos oder eigene Reflexionen beisteuern.
- Bildungs- und Lerngeschichten, die individuelle Lernprozesse anschaulich und kindgerecht beschreiben.
- Entwicklungsbögen, die systematisch Fortschritte und Unterstützungsbedarfe erfassen.
- Fotodokumentationen, die wichtige Momente und Projekte visuell festhalten.
- Sammelmappe, kreative Arbeiten der Kinder werden hier gesammelt

Die Dokumentation dient nicht nur als Grundlage für die Planung der pädagogischen Arbeit, sondern auch für den Austausch mit den Eltern/Sorgeberechtigten. Sie ermöglicht es, Entwicklungsschritte gemeinsam zu reflektieren und nächste Ziele zu vereinbaren.

### **Partizipation und Kindorientierung**

Ein zentraler Aspekt des Hessischen BEP ist die Beteiligung der Kinder an ihren eigenen Bildungsprozessen. Wir beziehen die Kinder aktiv in die Dokumentation ein, indem wir ihre Sichtweisen und Beiträge berücksichtigen. Durch die Gestaltung von Portfolios oder Gespräche über Lerngeschichten entwickeln die Kinder ein Bewusstsein für ihre Stärken und Lernfortschritte. Dies fördert ihre Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit.

### **Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Akteuren**

Die Beobachtung und Dokumentation bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten. In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen werden die Beobachtungen gemeinsam reflektiert und nächste Schritte besprochen. Zusätzlich unterstützen die Dokumentationen den Übergang in die Schule oder andere Bildungseinrichtungen, indem sie eine Grundlage für den Austausch zwischen den beteiligten Fachkräften schaffen.

### **Reflexion und Qualitätssicherung**

Um die Qualität unserer Beobachtungs- und Dokumentationsarbeit zu sichern, reflektieren wir regelmäßig unsere Methoden und tauschen uns im Team darüber aus. Fortbildungen und der Austausch mit anderen Fachkräften ermöglichen es uns, unsere Kompetenzen zu erweitern und die pädagogische Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

## **5.2 Qualitätsentwicklung in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**

Qualitätsentwicklung in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft nach dem Hessischen BEP ist ein kontinuierlicher Prozess, der darauf abzielt, die Zusammenarbeit zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und Fachkräften zu stärken und bestmögliche Voraussetzungen für die Entwicklung der Kinder zu schaffen.

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften ist eine entscheidende Säule in unserer Einrichtung. Um diese Partnerschaft effektiv zu gestalten, ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung notwendig. Sie stellt sicher, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten stetig reflektiert, verbessert und an die sich wandelnden Bedürfnisse der Familien angepasst wird.

### **Grundprinzipien der Qualitätsentwicklung in der Partnerschaft**

Die Qualität der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft wird maßgeblich durch folgende Faktoren bestimmt:

- Offene Kommunikation: Ein transparenter und respektvoller Dialog zwischen Fachkräften und Eltern/Sorgeberechtigten ist die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.
- Gegenseitige Wertschätzung: Eltern/Sorgeberechtigte und Fachkräfte erkennen und respektieren die jeweiligen Kompetenzen und Perspektiven.
- Partizipation: Eltern/Sorgeberechtigte werden aktiv in Bildungsprozesse eingebunden und können ihre Anliegen und Ideen einbringen.
- Vielfalt und Inklusion: Die unterschiedlichen Lebensrealitäten, Werte und kulturellen Hintergründe der Familien werden berücksichtigt und wertgeschätzt.

## **Methoden der Qualitätsentwicklung in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**

Um die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft nachhaltig weiterzuentwickeln, setzt die Qualitätssicherung auf verschiedene Ansätze:

- **Feedback von Eltern/Sorgeberechtigte:** Eltern/Sorgeberechtigte werden regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit befragt. Dies kann in Form von Gesprächen, Fragebögen oder Elternabenden erfolgen. Ihre Rückmeldungen werden systematisch ausgewertet und fließen in die pädagogische Arbeit ein.
- **Selbstreflexion der Fachkräfte:** Teams reflektieren regelmäßig ihre Haltung und ihr Handeln im Umgang mit Eltern/Sorgeberechtigten. Leitfragen wie „Sind unsere Informationen verständlich?“ oder „Wie gut binden wir Eltern in Entscheidungen ein?“ unterstützen die Reflexion.
- **Fortbildungen und Workshops:** Fachkräfte nehmen regelmäßig an Schulungen teil, die ihre Kompetenzen im Bereich Kommunikation, Konfliktlösung und interkulturelle Sensibilität stärken.
- **Evaluation der Kommunikationsstrukturen:** Die Einrichtung überprüft regelmäßig, ob die genutzten Kommunikationswege – wie Elterngespräche, Aushänge oder digitale Plattformen – effektiv und für alle Eltern zugänglich sind.

### **Praktische Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung:**

- **Regelmäßige Elterngespräche:** Elterngespräche schaffen Raum für einen vertrauensvollen Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern/Sorgeberechtigten, sodass wichtige Informationen über das Kind geteilt, Missverständnisse geklärt und eine enge Erziehungspartnerschaft aufgebaut werden können. Gemeinsam Entwicklungsziele zu definieren und die Eltern/Sorgeberechtigte aktiv in den Bildungsprozess einzubinden ist ebenso wichtiger Bestandteil.
- **Pädagogische Vorträge während des Elternabends:** Solche Vorträge über bestimmte pädagogische Themen fördern den informellen Austausch und stärken die Beziehung zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und Fachkräften.
- **Aktive Teilnahme an Elternabenden:** Diese vertieft dieses partnerschaftliche Verhältnis, da hier umfassend über pädagogische Konzepte, Abläufe und aktuelle Themen informiert wird, während Eltern/Sorgeberechtigte die Möglichkeit erhalten, sich einzubringen und Fragen zu stellen.
- **Transparente Bildungsdokumentation:** Eltern/Sorgeberechtigte erhalten regelmäßige Einblicke in die Entwicklung ihrer Kinder, etwa durch Portfolios oder Lerngeschichten. Dies schafft Vertrauen und stärkt die Partnerschaft.
- **Gemeinsame Projekte:** Eltern/Sorgeberechtigte und Fachkräfte arbeiten bei Projekten, Festen oder anderen Aktivitäten zusammen, um das Gemeinschaftsgefühl zu fördern.
- **Fallbesprechungen:** Fallbesprechungen ermöglichen es dem Team, individuelle Bedürfnisse und Herausforderungen der Kinder systematisch zu analysieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln, wodurch eine passgenaue Förderung und ein sicherer Schutz gewährleistet werden.
- **Tür- und Angelgespräche:** Fördern den täglichen, informellen Kontakt zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und Fachkräften. Diese kurzen, aber wertvollen Dialoge stärken nicht nur das gegenseitige Vertrauen, sondern ermöglichen es auch, Anliegen zeitnah zu klären und eine kontinuierliche Kommunikation sicherzustellen. Insgesamt tragen diese Maßnahmen dazu bei, eine offene, transparente und kooperative Atmosphäre zu schaffen, die sich positiv auf das Wohl und die Entwicklung der Kinder auswirkt.

### 5.3 Qualitätsentwicklung in der Teamarbeit und Personalentwicklung

Regelmäßige Teamsitzungen, kontinuierliche Reflexion, ausreichende Vorbereitungszeit, Konzeptionsarbeit und Supervision sind zentrale Elemente, die die Qualität der Teamentwicklung und Personalentwicklung im Kinderhaus sichern und fördern.

**Teamsitzungen:** Teamsitzungen schaffen eine strukturierte Plattform für den Austausch von Informationen, die Planung pädagogischer Arbeit und die Diskussion aktueller Herausforderungen. Sie stärken den Zusammenhalt im Team, fördern eine klare Kommunikation und stellen sicher, dass alle Mitarbeiter\*innen an einem gemeinsamen Ziel arbeiten.

**Reflexion:** Die kontinuierliche Reflexion der eigenen Arbeit ermöglicht es den Fachkräften, ihre pädagogischen Ansätze und ihr Handeln kritisch zu hinterfragen, Stärken und Schwächen zu erkennen und daraus wertvolle Impulse für Verbesserungen abzuleiten. Diese Reflexion fördert eine Kultur des Lernens und der Weiterentwicklung innerhalb des Teams.

**Vorbereitungszeit:** Ausreichende Vorbereitungszeit ist unerlässlich, damit pädagogische Fachkräfte ihre Arbeit sorgfältig planen, Materialien vorbereiten und auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen können. Eine gut durchdachte Vorbereitung erhöht nicht nur die Qualität der Bildungsarbeit, sondern entlastet auch das Team im Alltag.

**Konzeptionsarbeit:** Die Konzeptionsarbeit ermöglicht es, die Grundsätze, Ziele und Methoden des Kinderhauses gemeinsam zu erarbeiten oder weiterzuentwickeln. Dieser Prozess fördert nicht nur das Verständnis und die Identifikation der Mitarbeiter\*innen mit der pädagogischen Ausrichtung, sondern auch eine einheitliche und transparente Arbeitsweise im Team. Fachberatung, BEP-Treffen, Fort- und Weiterbildungen werden genutzt, um die Konzeption des Kinderhauses stetig weiterzuentwickeln.

**Supervision:** Supervision bietet die Möglichkeit, belastende Situationen oder Konflikte im Team professionell aufzuarbeiten und neue Perspektiven zu entwickeln. Sie stärkt die emotionale Resilienz der Fachkräfte und verbessert die Zusammenarbeit im Team.

**Mitarbeiter\*innengespräche:** Mitarbeiter\*innengespräche sind in der Qualitätsentwicklung bzw. Qualitätssicherung unerlässlich. Hierbei können die Mitarbeiter\*innen der Leitung Feedback geben, aber auch die Leitung dem\*der Mitarbeiter\*in. Außerdem können gemeinsam Ziele erarbeitet werden und Herausforderungen herausgearbeitet werden. Neben den regelmäßigen Mitarbeiter\*innengesprächen gibt es immer die Möglichkeit zu Konfliktgesprächen, wenn ein Konflikt vorliegt.

Diese Gespräche können zwischen Leitung und Team-, aber auch in Verbindung mit dem Vorstand stattfinden.

Insgesamt tragen diese Maßnahmen dazu bei, ein motiviertes, reflektiertes und professionell arbeitendes Team zu fördern, das die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Zufriedenheit der Mitarbeiter\*innen im Kinderhaus langfristig sichert.

### 5.4 Qualitätsmanagement und -sicherung bezüglich des Kinder- und Gewaltschutzkonzepts

Alle pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung sind über ihre Stellenbeschreibung verpflichtet, das Kinder- und Gewaltschutzkonzept des Jugendamtes Darmstadt umzusetzen. Der Träger hat mit der Stadt Darmstadt die Vereinbarung „Schutzkonzept zur Umsetzung der §§ 8 a und 72 a SGB VIII in Kindertagesstätten“ unterzeichnet.

Unser Qualitätsmanagement sorgt dafür, dass alle Maßnahmen im Kinder- und Gewaltschutzkonzept systematisch geplant, umgesetzt, überprüft und weiterentwickelt werden.

**Wichtige Schritte dazu sind:**

**1. Bedarfsanalyse:**

- Analyse von Risiken und Schwachstellen in der Einrichtung.
- Erhebung der Anforderungen von Kindern, Eltern/Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden

**2. Ziele setzen:**

- Definition von messbaren Zielen im Bereich Kinderschutz.  
Beispiel: „Alle Mitarbeitenden nehmen jährlich an Schulungen teil.“

**3. Prozesse definieren:**

- Klare Zuständigkeiten und Abläufe im Falle eines Verdachts oder Vorfalls.

**4. Schulungen und Sensibilisierung:**

- Regelmäßige Fortbildungen für das Personal, um deren Handlungskompetenzen zu stärken.

**5. Evaluation und Dokumentation:**

- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Konzepts durch interne oder externe Evaluatoren.
- Dokumentation aller Maßnahmen und Vorfälle zur Nachvollziehbarkeit.

**Qualitätssicherung im Kinderschutz**

Unsere Qualitätssicherung bezieht sich auf die systematische Überprüfung und Sicherstellung, dass die Maßnahmen des Kinderschutzkonzepts den festgelegten Standards entsprechen.

**Elemente der Qualitätssicherung:**

**Kontrollmechanismen:**

- Einrichtung von Kontrollinstanzen, z. B. Kinderschutzbeauftragte oder externe Prüfer\*innen.

**Rückmeldesysteme:**

- Feedback von Kindern, Eltern/Sorgeberechtigten und Mitarbeiter\*innen aktiv einholen und nutzen.

**Vorfallanalysen:**

- Bei jedem gemeldeten Vorfall eine systematische Nachbearbeitung und Analyse durchführen.

**Optimierungskreislauf:**

- Anpassung des Konzepts basierend auf den Ergebnissen von Evaluationen und neuen gesetzlichen Vorgaben.

**Standards einhalten:**

- Orientierung an anerkannten Gewaltschutzstandards, z. B. den Empfehlungen des Jugendamts oder der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention.

## **Herausforderungen und Erfolgsfaktoren**

### **Herausforderungen:**

- Mangelnde Ressourcen (Zeit, Personal, Budget).
- Widerstände im Team oder bei Eltern/Sorgeberechtigten.
- Schwierige Abgrenzung zwischen Schutzmaßnahmen und Überregulierung.

### **Erfolgsfaktoren:**

- Klare Kommunikation und Sensibilisierung.
- Engagierte Führungskräfte, die das Konzept aktiv unterstützen.
- Einbindung aller Akteure (Kinder, Eltern/Sorgeberechtigte, Mitarbeiter\*innen, Jugendamt).

Qualitätsmanagement und -sicherung sind essenziell, um ein Kinderschutzkonzept nicht nur zu entwickeln, sondern auch nachhaltig und effektiv umzusetzen. Sie stellen sicher, dass Kinder in Einrichtungen geschützt und Mitarbeiter\*innen im Umgang mit Verdachtsfällen gestärkt werden. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess und regelmäßige Schulungen sind dabei unerlässlich.

## **5.5 Beschwerdemanagement für das pädagogische Team**

Beschwerdemanagement in pädagogischen Teams ist ein wesentlicher Bestandteil einer effektiven Kommunikation und Kooperation. Es ermöglicht nicht nur die Identifizierung von Herausforderungen und Problemen, sondern auch die kontinuierliche Verbesserung der pädagogischen Praxis.

### **Pädagogische Teamsitzungen**

Wöchentlich gibt es im Kinderhaus eine Teamsitzung für zwei Stunden außerhalb der Kinderbetreuungszeit. Die Leitung und alle pädagogischen Fachkräfte sowie alle anderen Mitglieder\*innen des Teams, wie zum Beispiel Sozialassistent\*innen, nehmen an der Teamsitzung teil. Diese Teamsitzungen bieten eine gute Gelegenheit, um Feedback und Beschwerden zu besprechen. Hier können Teammitglieder\*innen ihre Erfahrungen teilen, Herausforderungen ansprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Ein offener und respektvoller Austausch fördert hier ein positives Arbeitsklima.

### **Feedback Runden in Teamsitzungen**

Spezielle Feedback-Runden innerhalb der Teamsitzungen können dazu dienen, gezielt Meinungen und Anliegen der Teammitglieder zu sammeln. Dies kann strukturiert durch kurze Umfragen oder informell durch offene Diskussionen erfolgen. Die gesammelten Rückmeldungen können dann in die pädagogische Planung einfließen.

### **Großteamsitzungen mit Vorstand**

Einmal im Monat findet im Kinderhaus eine Großteamsitzung statt. Auf Großteamsitzungen mit dem Vorstand haben Teammitglieder die Möglichkeit, übergeordnete Anliegen und Herausforderungen zu besprechen. Die Einbindung des Vorstands signalisiert, dass Beschwerden ernst genommen werden und dass die Organisation bereit ist, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

### **Supervision**

Im Kinderhaus gibt es regelmäßige die Möglichkeit einer Supervision. Diese bietet dem pädagogischen Team einen strukturierten Rahmen, um Beschwerden konstruktiv zu analysieren und gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln. Durch die Moderation eine\*r Supervisor\*in können Konflikte und Kommunikationsprobleme im Team aufgearbeitet werden, die möglicherweise Beschwerden ausgelöst haben. Supervision fördert eine offene Feedback-Kultur, in der Beschwerden als Chance zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit betrachtet werden.

### **Mitarbeiter\*innengespräche**

Die Mitarbeiter\*innen erhalten die Möglichkeit regelmäßig Gespräche mit der Leitung, aber auch mit dem Vorstand zu führen. Diese Gespräche dienen dazu, sich darüber auszutauschen, wie es den Mitarbeiter\*innen geht. Aber auch, welche Ziele sie im Team und in der Einrichtung haben sowie vor welchen Herausforderungen sie sich aktuell sehen. Gemeinsam kann nach Lösungen gesucht werden und es können Möglichkeiten gesucht werden, die Ziele umzusetzen.

Neben den Mitarbeiter\*innengesprächen, gibt es bei Konflikten immer die Möglichkeit zu einem Konfliktgespräch. Dieses Gespräch kann sowohl mit der Leitung geführt werden als auch mit dem Vorstand. In den Konfliktgesprächen wird dann gemeinsam nach einer Lösung für den Konflikts gesucht.

**Um den Austausch zwischen Vorstand und pädagogischem Team zu fördern, gibt es im Kinderhaus mehrmals im Jahr die Gelegenheit mit der Fachberatung von „DaS KinD e.V.“ zu tagen.**

### **Feedback von Eltern/Sorgeberechtigten und Kindern einholen**

Ein integrativer Ansatz beinhaltet auch die aktive Einbindung von Eltern/Sorgeberechtigten und Kindern bei der Sammlung von Feedback. Dazu gibt es bei Elternabenden des Kinderhauses Feedback Runden, aber auch Elterngespräche können genutzt werden um Feedback, Anregungen und Beschwerden zu sammeln.

## **5.6 Beschwerdemöglichkeiten gegenüber der Leitung und dem Vorstand**

### **Beschwerdemöglichkeiten gegenüber der Leitung**

Die Mitarbeiter\*innen können zum einen im direkten Gespräch mit den Leitungen eine Beschwerde äußern. Dies kann in Feedbackrunden in der pädagogischen Teamsitzung stattfinden. Aber auch im Rahmen einer Supervision oder in einem Mitarbeiter\*innengespräch.

Möchte sich ein\*e Mitarbeiter\*in mit der Beschwerde nicht direkt an die entsprechende Leitung wenden, kann sich die\*der Mitarbeiter\*in auch zunächst an den Vorstand wenden. Dieser kann die Beschwerde dann an die Leitung weitergeben oder einem Krisengespräch beiwohnen.

Außerdem kann Unterstützung von Außerhalb hinzugezogen werden. Dies kann in Form von eine\*r Supervisor\*in stattfinden oder auch durch die Fachberatung.

### **Beschwerdemöglichkeiten gegenüber dem Vorstand**

Die Beschwerde an den Vorstand kann ebenfalls im direkten Gespräch stattfinden.

Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen können sich auch an die Leitungen wenden, die entweder einem klärenden Gespräch beiwohnen kann oder die Beschwerde der Mitarbeiter\*innen weitergeben kann.

Auch Supervisor\*innen oder die Fachberatung kann hinzugezogen werden.

Für die Leitungen gilt dies ebenfalls. Möchte die Leitung in dem klärenden Gespräch Unterstützung, so kann sie diese bei eine\*r Supervisor\*in bekommen oder auch bei der Fachberatung.

Da im Kinderhaus im BDP der Vorstand auf drei Personen aufgeteilt ist (Allgemeinvorstand, Personalvorstand und Finanzvorstand), kann auch Unterstützung bei einem anderen Vorstand eingefordert werden, sofern sich nicht die Beschwerde nicht an alle drei Vorstände richtet.

## **5.7 Kooperation mit anderen Institutionen**

Kooperationen mit anderen Institutionen tragen wesentlich dazu bei, die Qualität im Kinderhaus weiterzuentwickeln, indem sie den Zugang zu zusätzlichen Ressourcen, Wissen und Unterstützung ermöglichen. Durch die Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendämtern, Beratungsstellen, therapeutischen Diensten oder kulturellen Einrichtungen kann das Kinderhaus sein Angebot erweitern und spezialisierte Expertise einbinden.

**Kooperationstreffen Kindergarten - Schule:**

Die Kooperation mit Schulen bietet eine bessere Übergangsgestaltung für Kinder, da durch einen engen Austausch die individuellen Entwicklungsbedürfnisse gezielt berücksichtigt werden können.

**Jugendamt / Beratungsstellen:**

Die Zusammenarbeit mit Jugendämtern oder Beratungsstellen hilft, frühzeitig Unterstützung in Fällen von Förderbedarf oder Kindeswohlgefährdung zu gewährleisten. Therapeutische Dienste wie Logopädie oder Ergotherapie ermöglichen eine interdisziplinäre Betreuung, die auf die besonderen Bedürfnisse einzelner Kinder abgestimmt ist.

**Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Ausbildungsstätten:**

Darüber hinaus bereichern kulturelle und sportliche Institutionen das pädagogische Angebot, indem sie Projekte oder Aktivitäten anbieten, die den Horizont der Kinder erweitern und neue Erfahrungsräume schaffen. Solche Kooperationen fördern nicht nur die individuelle Entwicklung der Kinder, sondern stärken auch die Attraktivität und die Reputation des Kinderhauses. Das Kinderhaus strebt einen Ausbau der Kooperation mit dem nahegelegenen Lernort des Hofgut Oberfeldes an.

Regelmäßiger Austausch und gemeinsame Fortbildungen mit Partnerinstitutionen bieten den Fachkräften zudem die Möglichkeit, ihr Wissen zu erweitern, neue Impulse für die eigene Arbeit zu erhalten und Best Practices zu übernehmen. Insgesamt tragen diese Netzwerke dazu bei, die Qualität der Arbeit im Kinderhaus kontinuierlich zu steigern und eine ganzheitliche Förderung der Kinder sicherzustellen.

**Das Kinderhaus ist eng verbunden mit dem Dachverband DaS KinD e.V., Mitglied in der LAG – freie KiTa-Träger Hessen und im Bund deutscher Pfadfinder (BDP)**

**Öffentlichkeitsarbeit:**

Die Öffentlichkeitsarbeit betrifft die Pflege und Aktualisierung unserer Internetseite [www.kinderhaus-bdp.de](http://www.kinderhaus-bdp.de)

Diese Sichtbarkeit hilft, das Profil des Kinderhauses zu schärfen und dessen Werte sowie Konzepte klar zu kommunizieren. Eltern und potenzielle Kooperationspartner\*innen erhalten so einen Einblick in die Qualität der Arbeit und können sich aktiv einbringen. Öffentlichkeitsarbeit stärkt zudem das Vertrauen der Eltern/Sorgeberechtigten, da sie zeigt, dass die Einrichtung transparent arbeitet und sich kontinuierlich um die besten Rahmenbedingungen für die Kinder bemüht.

Durch eine enge Anbindung an die lokale Gemeinschaft und die Pflege von Netzwerken kann das Kinderhaus auf zusätzliche Unterstützung und Ressourcen zurückgreifen, etwa in Form von Spenden, Fördergeldern oder ehrenamtlichem Engagement. Gleichzeitig ermöglicht die Öffentlichkeitsarbeit den Fachkräften, Anerkennung für ihre Arbeit zu erhalten und die Bedeutung frühkindlicher Bildung in den Fokus zu rücken.

Insgesamt trägt eine strategisch geplante Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, die Qualität des Kinderhauses langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln, indem sie das Kinderhaus als verlässliche, transparente und engagierte Institution etabliert.

## 6. Anhang

### Auflistung der Qualifikation zur Fachkraft

#### § 25b HKJGB – Fachkräfte

(1) Mit der Leitung einer Tageseinrichtung oder einer Kindergruppe können folgende Fachkräfte betraut werden:

- staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher,
- staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen,
- Sozialpädagoginnen grad. und Sozialpädagogen grad.,
- Sozialarbeiterinnen grad. und Sozialarbeiter grad.,
- Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen (BA),
- Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen (FH),
- Diplom-Sozialarbeiterinnen und Diplom-Sozialarbeiter (FH),
- Diplom-Heilpädagoginnen und Diplom-Heilpädagogen (FH),
- Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Pädagogen,
- Personen mit der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an Grundschulen,
- Personen mit der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an Förderschulen,
- Personen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einem Bachelorabschluss nach § 11 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien vom 15. September 2016 (GVBl. S. 162), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), im früh- oder allgemeinpädagogischen sowie sozialpflegerischen Bereich oder auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit,
- Personen mit einer Ausbildung im In- oder Ausland, die das für das Schulwesen oder für das Hochschulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig mit der Ausbildung einer der in Nr. 1 bis 12 genannten Fachkräfte anerkannt hat,
- staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen,
- staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger und
- sonstige Personen, deren Eignung das für Jugendhilfe zuständige Ministerium aufgrund von erbrachten Leistungen im Rahmen eines abgeschlossenen Studiengangs oder mehrerer abgeschlossener Studiengänge im In- oder Ausland, der oder die mindestens einer Qualifikation der Niveaustufe 6 des auf der Internetseite [www.dqr.de/](http://www.dqr.de/) veröffentlichten Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht oder entsprechen, festgestellt hat, wobei die Leistungen in den Bereichen
  - a) Grundlagenwissen zur sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik und zur Erziehung und Bildung
  - b) institutionelle Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfe
  - c) Entwicklung, Lebenslagen und Lebenssituationen von Kindern,
  - d) professionelles Handeln und pädagogische Interaktion,
  - e) Kontextwissen aus Bezugsdisziplinen,
  - f) Reflexion, Selbstevaluationerbracht worden sein müssen und einen Umfang von insgesamt mindestens 95 Creditpoints aufweisen müssen; dabei werden Leistungen nach Buchst. e höchstens mit 30 Creditpoints und Leistungen nach Buchstabe f höchstens um 15 Creditpoints berücksichtigt

(2) Mit der Mitarbeit in einer Kindergruppe können über die in Abs. 1 genannten Fachkräfte hinaus folgende Fachkräfte betraut werden:

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer einschlägiger berufsbegleitender Ausbildungen, befristet bis zur Vorlage des Prüfungsergebnisses,
- Personen mit fachfremder Ausbildung im In- oder Ausland und einschlägiger Berufserfahrung bei gleichzeitiger Auflage, eine sozialpädagogische Ausbildung aufzunehmen,
- Personen, die im Rahmen ihrer berufsqualifizierenden Ausbildung oder ihres berufsqualifizierenden Studiengangs ein Anerkennungsjahr absolvieren,
- staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger,
- staatlich geprüfte Sozialassistentinnen und Sozialassistenten und
- sonstige Personen,
  - a) die über einen Bezug zum Profil und Konzept der Tageseinrichtung verfügen, der von dem Träger zu begründen ist,
  - b)
    - aa) die mindestens über einen mittleren Bildungsabschluss und über eine abgeschlossene Ausbildung im In- oder Ausland, die einer Qualifikation der Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht, sowie über Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verfügen oder
    - bb) deren Eignung das für Jugendhilfe zuständige Ministerium aufgrund von im Rahmen von Ausbildungen oder Fort- und Weiterbildungen erworbenen Kenntnissen im frühpädagogischen Bereich und Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern festgestellt hat,
  - c) die sich im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden im Zeitraum von zwei Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit im frühpädagogischen Bereich weiterbilden und
  - d) deren Einsatz der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Prüfung der Voraussetzungen der Buchst. a bis c zugestimmt hat.

Die Mitarbeit von Fachkräften nach Satz 1 Nr. 6 ist auf einen Anteil von höchstens 25 Prozent des personellen Mindestbedarfs nach § 25c Abs. 1 ohne Berücksichtigung des nach § 25c Abs. 3 ermittelten Bedarfs für die Leitungstätigkeit begrenzt.

(3) Als Fachkräfte gelten auch Personen, die am 12. Juli 2001 in einer Tageseinrichtung als Fachkräfte eingesetzt waren, ohne die Voraussetzungen des Abs. 1 zu erfüllen.

Quelle: Hessenrecht